

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche  
Vermögen

Az.: 1514 K 431/24

München, 22.12.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 02.04.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Gräfelfing

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Gräfelfing	351/21	Gebäude- und Freifläche	Grawolfstraße 20	0,1218	6616

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 1.218 m<sup>2</sup> bebaut mit EFH (KG, EG, DG, Dachspitz) mit unterkellerter Doppelgarage, Einliegerwohnung und überdachten Freisitz,

Wfl. EG/DG ca. 211,18 m<sup>2</sup> (inkl. Freisitz und Balkone zu je 1/2), Wfl. Einliegerwohnung im KG ca. 57,52 m<sup>2</sup>, Nfl. KG ca. 58 m<sup>2</sup>, Nfl. Garage mit Keller ca. 64 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 1983

Lage: Grawolfstraße 20, 82166 Gräfelfing;

**Verkehrswert:** 2.780.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München  
Vollstreckungsgericht